

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Verwaltungsausschuss	26.10.2018	öffentlich	Beschlussfassung

Tourismusverbände auf Kreisgebiet

I. Beschlussantrag

1. Das Gremium nimmt Kenntnis vom Tätigkeitsbericht der Erlebnisregion Schwäbischer Albtrauf e.V. sowie den aktuellen Entwicklungen der Touristikgemeinschaft Stauferland e.V.
2. Der Verwaltungsausschuss nimmt Kenntnis von den Ergebnissen der Machbarkeitsstudie zur Organisationsform der Tourismusverbände auf Kreisgebiet.
3. Der Verwaltungsausschuss entscheidet über den Zuschuss an die Erlebnisregion Schwäbischer Albtrauf e. V.
4. Der Sperrvermerk auf den im Haushalt 2018 über die Änderungsliste vorgesehenen Mitteln für Projekte der Tourismusverbände (50.000 Euro) wird aufgehoben und für Projekte zur Verfügung gestellt.

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

Tätigkeitsbericht der Tourismusverbände

Entsprechend der mit den beiden Verbänden geschlossenen Kooperationsvereinbarung berichten diese einmal jährlich im Verwaltungsausschuss. Die Verbände werden für deren Professionalisierung (hauptamtliche Geschäftsführung und Aufgabenerledigung entsprechend der Tourismuskonzeption) vom Landkreis finanziell unterstützt.

Die **ESA** wurde für die Jahre 2013 bis 2016 mit einem jährlichen Zuschuss von 50.000 Euro unterstützt. Am 30. September 2016 wurde eine Reduzierung des Zuschusses um 30 Prozent auf jährlich 35.000 Euro durch das Gremium beschlossen.

Da bei der **TGS** über die Hälfte der Mitglieder aus dem Ostalbkreis stammen, wurde die Initial- und Anschubfinanzierung zwischen dem Ostalbkreis und dem Landkreis

Göppingen aufgeteilt. So unterstützten die Landkreise den Verband jeweils mit einem jährlichen Zuschuss von 25.000 Euro für die Jahre 2014 bis 2017. Am 27. Oktober 2017 wurde im VA eine Reduzierung des Zuschusses um 30 Prozent auf 17.500 Euro jährlich – analog zur ESA – entschieden. Der Zuschuss für das Jahr 2018 an die TGS wurde bisher noch nicht zur Zahlung angewiesen, da das Ergebnis der Machbarkeitsstudie zur künftigen Organisationsform abgewartet und somit die vakante Stelle des Geschäftsführers zuvor nicht neu besetzt werden sollte.

In der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 26. Oktober soll das Gremium über die Fortführung und die Höhe der Zuschüsse, abhängig von den Ergebnissen der Machbarkeitsstudie und der Situation in den Verbänden, entscheiden.

Machbarkeitsstudie Organisationsstruktur Tourismusverbände

Wie bereits in den Sitzungen des Verwaltungsausschusses am 27. Oktober 2017 (BU VA 2017/139) und 20. April 2018 (BU VA 2018/058) berichtet, hat die Landkreisverwaltung gemeinsam mit dem Ostalbkreis im Dezember 2017 eine Machbarkeitsstudie zur Untersuchung der verschiedenen Möglichkeiten einer engeren Zusammenarbeit bzw. Optimierung der Organisationsstrukturen der Tourismusverbände Erlebnisregion Schwäbischer Albtrauf e.V. (ESA) und der Touristikgemeinschaft Stauferland e.V. (TGS) in Auftrag gegeben.

Die FUTOUR GmbH aus München, die bereits die Erarbeitung der 2013 verabschiedeten Tourismuskonzeption des Kreises bearbeitet hat, ist das hierfür von den beiden Landkreisen beauftragte Büro. Die Gesamtkosten für die Studie belaufen sich auf knapp 10.000 Euro, die von den beiden Landkreisen getragen werden. Im Landkreis Göppingen sind die Mittel über das Budget der Tourismusförderung im Haushalt 2018 abgedeckt.

Frau Dr. Glatzel von der FUTOUR GmbH aus München wird dem Gremium die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie in der Sitzung am 26. Oktober vorstellen. Im Folgenden sind die Ergebnisse vorab kurz zusammengefasst. FUTOUR hat für die künftige Organisationsform der Verbände drei Entwicklungsvarianten festgehalten:

- 1) **Konservativ** – Konzentration der TGS auf die Kerngemeinden des Stauferlandes als weiterhin eigenständige Tourismusorganisation
- 2) **Praktikabel** – Kerngemeinden des Stauferlandes als Interessensgemeinschaft ohne Geschäftsstelle
- 3) **Visionär** – „Staufer als touristische Erlebnismarke“ mit einer kreisübergreifenden Projektorganisation und EINES starken Tourismusverbandes (ESA) auf Kreisgebiet

Als klare Empfehlung wird von FUTOUR die dritte Variante der „Staufer als Erlebnismarke“ gegeben. Hier sieht sie die größtmöglichen Synergieeffekte. Die ESA wäre in diesem Fall die kreisweite Tourismusorganisation des Landkreises Göppingen. Die TGS würde aufgelöst und das Thema Staufer bedarfs- und aktionsorientiert über die Städte Göppingen und Schwäbisch Gmünd sowie über die beiden Landkreise bespielt werden, die klassischen Tourismusaufgaben, die Arbeit am Gast für die Mitgliedsgemeinden, würden an die ESA übergehen.

Vorteile wären eine deutliche Vereinfachung der Strukturen, eine Bündelung der Mittel sowie die Reduzierung von Reibungsverlusten und Nutzung von Synergien.

Diese Ergebnisse wurden bereits am 26. Juli im Rahmen einer Sitzung von der die Machbarkeitsstudie begleitenden Lenkungsgruppe, bestehend aus Vertretern der Landkreise Ostalb und Göppingen sowie Vorstandsvertretern der beiden Tourismusverbände, diskutiert. Als Ergebnis wurde hier folgendes fixiert:

- Einstimmige Favorisierung der dritten Variante „Staufer als Erlebnismarke“
- TGS in seiner jetzigen Form hat keine Perspektive mehr
- Träger der Erlebnismarke ist eine noch zu bildende Interessensgemeinschaft als Projektgruppe ohne administrative Form
- Mitglieder der Interessensgemeinschaft sind die Städte Göppingen und Schwäbisch Gmünd, abhängig von Thema oder Inhalt auch weitere Gemeinden sowie Vertreter der beiden Landkreise und der entsprechenden Tourismusorganisation
- Inhalte, Aufgaben und Finanzierung der Erlebnismarke Staufer müssen noch erarbeitet werden, man ist sich jedoch einig, dass es um eine themenorientierte Produktentwicklung geht
- Die ESA ist DER Tourismusverband des Landkreises Göppingen, übernimmt die operative Tourismusarbeit gemäß Tourismuskonzeption und integriert das Thema „Staufer“ in ihr Portfolio
- Die Stadt Göppingen wird nach eigenen Aussagen der ESA nicht beitreten. Für deren operative Tourismusarbeit sind eigene Ressourcen in der Stadtverwaltung vorhanden

Die beiden Verbände wurden von der Verwaltung dazu aufgefordert, die Ergebnisse in ihrem Vorstand zu diskutieren und der Verwaltung die geplanten Schritte zum weiteren Vorgehen zur Vorbereitung für die Sitzung des Verwaltungsausschusses mitzuteilen:

Touristikgemeinschaft Stauferland e.V.

Der Vorstand der TGS besprach das Thema in den Vorstandssitzungen am 26. Juli und 2. Oktober. Dabei wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Vorstand empfiehlt der Mitgliederversammlung die Auflösung des Vereins
- Variante der „Staufer als Erlebnismarke“ wird begrüßt – es muss auch zukünftig an der Marke Staufer festgehalten werden
- Engagement der beiden Städte Göppingen und Schwäbische Gmünd in der noch zu bildenden Interessensgemeinschaft „Erlebnismarke Staufer“
- Projektbezogene Zusammenarbeit der neuen IG, das heißt, die Teilnehmer bringen sich mit personellen und finanziellen Mitteln zu den einzelnen Projekten mit ein
- Eine enge Kooperation mit den Landkreisen Ostalb und Göppingen sowie dem Land Baden-Württemberg wird angestrebt
- Detaillierte Inhalte wie Aufgaben, Projekte und Finanzen sollen von Vertretern der Städte Gmünd und Göppingen sowie den beiden Landkreisen ausgearbeitet werden

Erlebnisregion Schwäbischer Albtrauf e.V.

Der Vorstand der ESA tauschte sich über die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie am 25. September aus und kam zu folgenden Beschlüssen:

- Variante „Staufer als Erlebnismarke“ wird begrüßt
- ESA wird ihr Portfolio um das Thema „Staufer“ ausweiten und sich aktiv in die Interessensgemeinschaft „Erlebnismarke Staufer“ einbringen
- Aktive Akquise von neuen Mitgliedsgemeinden bei den bisherigen Mitgliedern der TGS
- Antragsstellung an den Landkreis Göppingen auf Erhöhung der bisherigen Zuschüsse und Aufhebung des Sperrvermerks für die im Haushalt 2018 vorgesehenen Projektmittel für die Projekte Albtraufschäferwagen, Trauf-o-mat und E-Mountainbikeverleih (siehe Anlage 1)
- Gemeinsam mit dem Landkreis sollen in einer Arbeitsgruppe die ESA-Beitragsordnung und die Kooperationsvereinbarung auf den Prüfstand gestellt und neu aufbereitet werden

Die beiden Verbände werden ihre jeweiligen Planungen zur Umsetzung der gefassten Beschlüsse dem Gremium in der Sitzung des Verwaltungsausschusses vorstellen.

Bewertung der Ergebnisse durch die Verwaltung

Das Ergebnis der Machbarkeitsstudie entspricht den Empfehlungen in der Tourismuskonzeption, der Konzentration auf einen Tourismusverband auf Kreisgebiet. Folgende Haushaltsmittel stünden 2018 zur Verfügung bzw. sind 2019ff. in der Haushaltsplanung für die Tourismusverbände berücksichtigt:

Haushalt 2018	ESA	Interessengemeinschaft Staufer
Einmalige Projektmittel (Sperrvermerk 50.000 Euro; HH-Antrag CDU-Fraktion 2018)	40.000 Euro (gemäß Antrag für Schäferwagen, Trauf-o-mat & Mountainbike)	Kein Antrag eingegangen
Jährlicher Zuschuss für Professionalisierung	35.000 Euro	17.500 Euro (offen, Umwandlung für Zuschuss ESA)

Haushalt 2019ff.	ESA	TGS
Einmalige Projektmittel	-	-
Jährlicher Zuschuss für Professionalisierung	52.500 Euro	-

Die Verwaltung teilt die Einschätzung von FUTOUR und unterstützt die Umsetzung der oben dargestellten Variante 3 „Staufer als touristische Erlebnismarke“. Zur Erarbeitung eines Konzepts mit Inhalten, Aufgaben und Projekten für die Erlebnismarke Staufer beteiligt sich der Landkreis an der Ausarbeitung. Die Verwaltung geht davon aus, dass auch der Ostalbkreis diese Konzeption unterstützt.

Etwaige finanzielle Mittel für die Interessensgemeinschaft Staufer können erst nach Abschluss der Konzeption und eines entsprechenden projektbezogenen Antrags an den Landkreis vorgesehen werden.

Die Verwaltung sieht die ESA als DEN Tourismusverband für den Landkreis Göppingen an, der für die Weiterführung und Ausweitung der professionellen Arbeit einen höheren Zuschuss benötigt. Die von der ESA bisher akquirierten Sponsoringmittel werden für Projekte und Marketingmaßnahmen benötigt. Der Zuschuss des Landkreises dient der laut Tourismuskonzeption vereinbarten Erledigung der operativen Arbeit am Gast und der damit einhergehenden finanziellen Aufwendungen für die Professionalisierung. Um die in den letzten Jahren aufgebaute Arbeit konsequent weiterführen zu können, ist eine dauerhafte Bezuschussung des Landkreises aus Sicht der Verwaltung notwendig. Sollten weitere Mitgliedsstädte und –gemeinden der ESA beitreten, ist deren Betreuung im Rahmen der vorhandenen Ressourcen nicht möglich. Daher kann der Antrag auf eine Erhöhung des Zuschusses des Landkreises inhaltlich nachvollzogen werden.

Der Zuschuss an die TGS in Höhe von 17.500 Euro ist im Haushaltsentwurf 2019 ff. zwar vorgesehen, da die Mittelanmeldung vor Abschluss der Machbarkeitsstudie erfolgte. Da die TGS jedoch aufgelöst wird, über keine professionelle Geschäftsstelle mehr analog der ESA verfügt und auch keine Aufgaben der operativen Tourismusarbeit mehr für die Mitgliedsgemeinden übernimmt, kann aus Sicht der Verwaltung kein dauerhafter Zuschuss des Landkreises in Aussicht gestellt werden. Diese Mittel sollten zur Stärkung der ESA umgewidmet werden.

Künftige Bezuschussung der Verbände

Aus Sicht der Verwaltung ist unter Berücksichtigung der eingegangenen Anträge der Tourismusverbände Folgendes möglich:

Dauerhafte Bezuschussung im Rahmen der bisher eingeplanten Haushaltsmittel und somit keine Ausweitung der Freiwilligkeitsleistungen entsprechend der Vorgaben bei der Erstellung der Haushaltsplanung 2019ff.:

Zuschuss ESA 2018ff.: 52.500 Euro (Addition 35.000 Euro und 17.500 Euro)

Zuschuss IG Staufer 2018ff.: mögliche projektbezogene Bezuschussung für die IG Staufer in 2018 über Projektmittel durch Auflösung Sperrvermerk, danach aus dem Budget der Tourismusförderung oder je nach Höhe Einzelantrag im VA

III. Handlungsalternative

Nach Einschätzung der Verwaltung würde eine Beendigung der Kooperationsvereinbarung bzw. der finanziellen Bezuschussung der ESA die touristische Entwicklung im Landkreis stark schwächen. Die Arbeit direkt „am Gast“ ist gemäß Tourismuskonzeption Aufgabe des Tourismusverbands. Die Arbeit der ESA hat sich bewährt.

Die überregionale Vertretung und Vermarktung des Landkreises sowie die

Tourismusinfrastruktur (Wandern, Rad) sind Aufgaben des Landkreises.

Die Ergebnisse der Tourismuskonzeption sind ohne eine starke, schlagkräftige Tourismusorganisation nicht umsetzbar.

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Je nach Entscheidung des Verwaltungsausschusses zur Bezuschussung der Tourismusverbände sind die finanziellen Auswirkungen im Haushaltsentwurf 2019 zu berücksichtigen. Bei allen Haushaltsmitteln in der Produktgruppe 57 50 Tourismus handelt es sich um Freiwilligkeitsleistungen.

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt 1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Zukunft des Gesundheitswesens und des Tourismus	x	☐	☐	☐	☐
Außenwirkung	☐	x	☐	☐	☐
Kundenorientierung	☐	x	☐	☐	☐

gez.
Edgar Wolff
Landrat